

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

## **Feststellung Nachrücker für den Seniorenbeirat – Ortsbezirk Steinheim**

1. Die Bewerberin Gabriele Ewald hat auf ihren Sitz für den Ortsbezirk Steinheim verzichtet.
2. Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) wird der nächste noch nicht berufene Bewerber,

**William Planz,**

als Nachrücker für den Seniorenbeirat – Ortsbezirk Steinheim festgestellt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß §§ 34, 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Bürgermeister Dr. Maximilian Bieri, Am Markt 14 - 18, 63450 Hanau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hanau, 11.06.2026

Der Wahlleiter für den Seniorenbeirat  
der Stadt Hanau

Dr. Bieri  
Bürgermeister